

Bundesministerium für Finanzen  
BMF – IV/1 (IV/1)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien  
**Per E-Mail an: [post.iv-1@bmf.gv.at](mailto:post.iv-1@bmf.gv.at)**

Kontakt  
Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber

DW  
211

Unser Zeichen  
AG/PM – 02/2025

Ihr Zeichen

Datum  
11.02.2025

## **Begutachtung – Photovoltaikerlass Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Photovoltaikerlasses: Steuerliche Beurteilung von Photovoltaikanlagen und Energiegemeinschaften (PV-Erlass).

Der PV-Erlass stellt einen sehr willkommenen Auslegungsbehelf für die Besteuerung im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen und Energiegemeinschaften dar.

Die Einspeisung von elektrischer Energie ist bei Volleinspeisern dem Grunde nach und bei Überschusseinspeisungen in Abhängigkeit von der Höhe der Erlöse eine unternehmerische Tätigkeit.

Informationen und Wissen zu den periodisch gelieferten Energiemengen sowie der Anlage/des Zählpunkts liegen meist bei den Beziehern der elektrischen Energie vor, so dass die Rechnungslegung im Regelfall im Gutschriftsverfahren erfolgt.

Die zutreffende Ermittlung und Abfuhr der Umsatzsteuer setzt daher Kenntnis über die umsatzsteuerlichen Eigenschaften des Eigentümers der PV-Anlage (Unternehmereigenschaft) sowie der Anlage selbst voraus.

Der Ersteller der Gutschrift sorgt für die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten und die ordnungsgemäße Abfuhr von Steuern und Abgaben.

Es wird ersucht, in den Randziffern 22 bzw. 102 hierfür zu ergänzen:

*Auf die Offenlegungs- und Wahrheitspflicht gemäß § 119 BAO der Anlageneigentümer wird hingewiesen. Im Falle der Rechnungslegung im Gutschriftsverfahren haben die Eigentümer der PV-Anlage anlagenbezogen die umsatzsteuerliche Eigenschaft des einspeisenden Unternehmers sowie allfällige anzuwendende Steuerbefreiungen offen zu legen und allfällige Änderungen binnen Monatsfrist kundzumachen.*

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Schmidt  
Generalsekretärin



Mag. Alexandra Herrmann-Weihs  
Bereichsleiterin

#### **Über Oesterreichs Energie**

Oesterreichs Energie ist die Interessenvertretung der österreichischen E-Wirtschaft. Im Auftrag seiner rund 140 Mitgliedsunternehmen vertritt der Verband im Sinne einer sicheren, sauberen und leistbaren Energiezukunft die Brancheninteressen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle zum Thema Energie arbeitet Oesterreichs Energie eng mit politischen Institutionen, Behörden sowie anderen Verbänden zusammen und bringt seine Expertise lösungsorientiert und kundenzentriert in laufende Debatten ein.